

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: AVILUB Industrial Gear PG ISO 320
Produktcode	: A494.1
Produktart	: Schmiermittel
Formel	: k.A.
Warengruppe	: Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Weit verbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffes/der Gemisch	: Getriebeöl -- Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.
Funktions-oder Verwendungskategorie	: Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AVIA Schmierstoffe AG
Landenbergstrasse 35
CH-6002 Luzern
Tel. +41 41 368 67 00
info@avia-schmierstoffe.ch
www.avia-schmierstoffe.ch

Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): astris@astris.ch

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: Tox Info Suisse (24h): +41 44 251 51 51 (in der Schweiz auch Rufnummer 145) info@toxinfo.ch
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

Sicherheitsdatenblatt – A494.1 – – AVILUB Industrial Gear PG ISO 320

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION // Überarbeitungsdatum: 07/11/2023 Ersetzt: 22/06/2020 Version: 6.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS09

Signalwort (CLP)

: -

Gefahrenhinweise (CLP)

: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

EUH Sätze

: EUH208 - Enthält Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heissem Produkt oder Dämpfen kann Brände verursachen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanen Gewebe, auch ohne sichtbare äussere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente	
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Komponente	
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäss REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäss den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Sicherheitsdatenblatt – A494.1 – – AVILUB Industrial Gear PG ISO 320

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION // Überarbeitungsdatum: 07/11/2023 Ersetzt: 22/06/2020 Version: 6.0

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)(68937-41-7)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäss REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäss den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäss REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäss den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:
Polymere
Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (Additiv)	(CAS-Nr.) 125643-61-0 (EG-Nr.) 406-040-9 (EG Index-Nr.) 607-530-00-7 (REACH-Nr) 01-0000015551-76	2 - 3	Aquatic Chronic 4, H413
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (Additiv)	(CAS-Nr.) 68937-41-7 (EG-Nr.) 273-066-3 (REACH-Nr) 01-2119535109-41	0,5 - 1	Repr. 2, H361fd STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid (Additiv)	(EG-Nr.) 943-535-3 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2120120363-71	0,1 - 0,3	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen nach Einatmen	: Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit heissem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, ausser vom Arzt vorgeschrieben.
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Augenkontakt	: Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen. Bei Verbrennungen, das betroffene Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärztliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärztliche Weisung.
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Unter normalen Bedingungen bei Raumtemperatur keine.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaumbildner. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündlich.
Explosionsgefahr	: Keine.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschliesslich Kohlenstoffmonoxid und NOx in der Luft (schädlichen / giftigen Gasen). Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Wenn möglich, den Ausfluss am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Grossbrand und grossen Mengen: Umgebung räumen.
Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr	: Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem grossen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.
Sonstige Angaben	: Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminierte Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Massnahmen	: Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.
-----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Siehe Abschnitt 8.
------------------	----------------------

Sicherheitsdatenblatt – A494.1 – – AVILUB Industrial Gear PG ISO 320

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION // Überarbeitungsdatum: 07/11/2023 Ersetzt: 22/06/2020 Version: 6.0

- | | | |
|-------------------|---|---|
| Notfallmassnahmen | : | Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Ausser bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Massnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist. |
|-------------------|---|---|

6.1.2. Einsatzkräfte

- | | | |
|-------------------|---|--|
| Schutzausrüstung | : | Standard EN 469 - Schutzkleidung für Feuerwehrleute. Standard - EN 659: Schutzhandschuhe für Feuerwehrleute. Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für Staub/organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. |
| Notfallmassnahmen | : | Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. |

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäss mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Zur Rückhaltung | : | Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln. |
| Reinigungsverfahren | : | Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäss den lokalen Vorschriften entsorgt werden. |
| Sonstige Angaben | : | Die empfohlenen Massnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Massnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Massnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|--|---|---|
| Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung | : | Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit grösserer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmässig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. |
| Verwendungstemperatur | : | Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen behandelt werden. |
| Hygienemassnahmen | : | Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmassnahmen umgesetzt werden. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.
Unverträgliche Produkte	: Fernhalten von: starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.
Lagertemperatur	: Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen gelagert werden.
Lager	: Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäss ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
Verpackungen und Behälter:	: Wenn das Produkt in Containern übertversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäss beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.
Verpackungsmaterialien	: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte**

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
MAK (OEL STEL)	6 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA [1]	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
OEL STEL	6 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
HTP (OEL TWA) [1]	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
HTP (OEL STEL)	6 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME (OEL TWA)	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA [1]	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)

Sicherheitsdatenblatt – A494.1 – – AVILUB Industrial Gear PG ISO 320

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION // Überarbeitungsdatum: 07/11/2023 Ersetzt: 22/06/2020 Version: 6.0

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

ACGIH OEL TWA	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
---------------	--

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode

Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäss den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.
---------------------	--

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Produkt

DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)

Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
----------------------	-----------------

PNEC (Zusätzliche Hinweise)

Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
----------------------	-----------------

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - systemische Wirkung, dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	1750 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, dermal	1 mg/cm ²
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,22 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,006 mg/cm ²
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m ³

DNEL / DMEL (General Population)

Akut - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, dermal	8,33 mg/cm ²
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,43 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,74 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	875 mg/m ³

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süsswasser)	4,3 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1,8 µg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süsswasser)	43 µg/l

PNEC (Sediment)

Sediment (Süsswasser)	0,37 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	0,037 mg/kg dwt

PNEC (Soil)

PNEC Boden	0,632 mg/kg dwt
------------	-----------------

Sicherheitsdatenblatt – A494.1 – – AVILUB Industrial Gear PG ISO 320

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION // Überarbeitungsdatum: 07/11/2023 Ersetzt: 22/06/2020 Version: 6.0

PNEC (oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	33 µg/kg
PNEC (STP)	
Kläranlage	10 mg/l

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	700 mg/m³
Akut - lokale Wirkung, dermal	16 mg/cm²
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,4165 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,145 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	700 mg/m³
DNEL / DMEL (General Population)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	350 mg/m³
Akut - systemische Wirkung, oral	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkung, dermal	8 mg/cm²
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,04 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,07 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,208 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,00031 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,000031 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,015 mg/l
PNEC (Sediment)	
Sediment (Süßwasser)	0,185 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	0,0185 mg/kg dwt
PNEC (Soil)	
PNEC Boden	2,5 mg/kg dwt
PNEC (oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	1,85 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
Kläranlage	100 mg/l

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	23,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,301 mg/cm²
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,64 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt – A494.1 – – AVILUB Industrial Gear PG ISO 320

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION // Überarbeitungsdatum: 07/11/2023 Ersetzt: 22/06/2020 Version: 6.0

DNEL / DMEL (General Population)

Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,17 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,29 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,301 mg/cm ²

PNEC (oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung)	6,67 mg/kg nahrungsmittel
--------------------------------	---------------------------

Hinweis

: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. DIN EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs.

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäss NF EN 374 oder entsprechender Norm). Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder neoprene mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (EN 136/140/145). Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmassnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heissen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich.

Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Hellgelb.
Aussehen	: Flüssig, klar.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Schmelzpunkt	: -33 °C (Stockpunkt) (ASTM D 97)
Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt
Siedepunkt	: Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	: Nicht entzündlich
Explosive Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Brandfördernde Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht bestimmt
Flammpunkt	: 242 °C (ASTM D 92)
Zündtemperatur	: Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
pH-Wert	: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Viskosität, kinematisch	: 320 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)
Löslichkeit	: Wasser: Nicht mischbar und unlöslich
Log Kow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Log Pow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	: Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht bestimmt
Kritischer Druck	: Nicht anwendbar für Mischungen

Sicherheitsdatenblatt – A494.1 – – AVILUB Industrial Gear PG ISO 320

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION // Überarbeitungsdatum: 07/11/2023 Ersetzt: 22/06/2020 Version: 6.0

Dichte	: 1030 kg/m ³ (15 °C) (ASTM D 4052)
Relative Dichte	: Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht bestimmt
Partikelgrösse	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur : Nicht anwendbar für Mischungen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Unbedeutend.
Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starken Oxidationsmitteln und starken Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

LD50 oral Ratte	500 – 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

LD50 oral Ratte	≥ 5000 mg/kg
-----------------	--------------

Sicherheitsdatenblatt – A494.1 – – AVILUB Industrial Gear PG ISO 320

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION // Überarbeitungsdatum: 07/11/2023 Ersetzt: 22/06/2020 Version: 6.0

LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	≥ 200 mg/l/4h

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

LD50 oral Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Enthält Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält: Phenol, isopropylated, phosphate (3:1) Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	400 mg/kg Körpergewicht (OECD 414)
------------------------------	------------------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

LOAEL (oral, Ratte)	5 mg/kg bw/day (28 d)
---------------------	-----------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 25 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD 408)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (Nebennieren-) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).

Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

Sicherheitsdatenblatt – A494.1 – – AVILUB Industrial Gear PG ISO 320

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION // Überarbeitungsdatum: 07/11/2023 Ersetzt: 22/06/2020 Version: 6.0

Produkt

Viskosität, kinematisch 220 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

11.2.2 Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes, Kann allergische Hautreaktionen verursachen, Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Sonstige Angaben : Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Ökologie - Wasser : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

LC50 Fische 1	> 74 mg/l (Brachydanio rerio, OECD 203)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (24h, OECD 202)
EC50 72h - Alge [1]	> 3 mg/l (Scenedesmus sp, OECD 201)
ErC50 (Alge)	> 33,7 mg/l (OECD 201, 72 h, Pseudokirchnerella subspicata)
NOEC (akut)	33,7 mg/l (72 h, Pseudokirchnerella subspicata)
NOEC chronische, crustacea	≥ 1 mg/l (21d, Daphnia magna)

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

LC50 Fische 1	1,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
LC50 Fische 2	10,8 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	2,44 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 2,5 mg/l
EC50 72h - Alge [2]	> 1000 mg/l
EC50 96h - Alge [1]	> 2,5 mg/l
NOEC chronic Fische	0,0031 mg/l (33d, Pimephales promelas, OECD 210)

Sicherheitsdatenblatt – A494.1 – – AVILUB Industrial Gear PG ISO 320

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION // Überarbeitungsdatum: 07/11/2023 Ersetzt: 22/06/2020 Version: 6.0

NOEC chronische, crustacea	0,041 mg/l (21d, OECD 211)
----------------------------	----------------------------

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

LC50 Fische 1	100 mg/l
EC50 Daphnia 1	100 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	67 – 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	----------------------------

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	----------------------------

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

Biologischer Abbau	17,9 % (28d)
--------------------	--------------

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

Biologischer Abbau	9,1 % (28d)
--------------------	-------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt

Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	260 (35 d, Oncorhynchus mykiss, OECD 305)
-------------------------------------	---

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

Log Kow	3,6 (0,1d)
---------	------------

12.4. Mobilität im Boden

Produkt

Mobilität im Boden	Nicht bestimmt
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Sicherheitsdatenblatt – A494.1 – – AVILUB Industrial Gear PG ISO 320

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION // Überarbeitungsdatum: 07/11/2023 Ersetzt: 22/06/2020 Version: 6.0

Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
---	--

Komponente	
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäss REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäss den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine
Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Auf sichere Weise gemäss den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.
Ökologie - Abfallstoffe : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäss ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Sicherheitsdatenblatt – A494.1 – – AVILUB Industrial Gear PG ISO 320

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION // Überarbeitungsdatum: 07/11/2023 Ersetzt: 22/06/2020 Version: 6.0

Eintragung in das Beförderungspapier

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III, (-)	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Phenol, isopropylated, phosphate (3:1)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III
--	--	--	---	---

14.3. Transportgefahrenklassen

9	9	9	9	9
				

14.4. Verpackungsgruppe

III	III	III	III	III
-----	-----	-----	-----	-----

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
-----------------------	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------

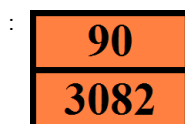
Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR)	: Vorbehaltlich der Anforderungen
Klassifizierungscode (UN)	: M6
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 90

Orangefarbene Tafeln



Tunnel restriction code (ADR)

: -

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG)	: Vorbehaltlich der Anforderungen
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
IBC packing instructions (IMDG)	: IBC03
EmS-No. (Brand)	: F-A
EmS-No. (Verschüttung)	: S-F
Stowage category (IMDG)	: A

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA)	: Vorbehaltlich der Anforderungen
PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG

Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN)	: Vorbehaltlich der Anforderungen
Klassifizierungscode (ADN)	: M6
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1

Eisenbahnverkehr.

Transportvorschriften (RID)	: Vorbehaltlich der Anforderungen
-----------------------------	-----------------------------------

Klassifizierungscode (RID)	: M6
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Gefahr-Nr. (RID)	: 90

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid ; Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Produkt ; Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl- 4-hydroxyphenyl)propionat ; Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen. EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC).

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise : E2

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).
Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.
Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).
Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
- WGK Anmerkung : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
- Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Massnahmen
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
TRGS 800 "Brandschutzmassnahmen"
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte
- Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten
- VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

Niederlande

- Waterbevaarlijkheid : 6 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
7 - Giftig für Wasserorganismen
- Saneringsinspanningen : C - Entleerung minimieren
- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Schweiz

- Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zu dieser Mischung wird es nicht wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat
Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:			
Section	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Seveso Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Hinzugefügt	

Sicherheitsdatenblatt – A494.1 – – AVILUB Industrial Gear PG ISO 320

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION // Überarbeitungsdatum: 07/11/2023 Ersetzt: 22/06/2020 Version: 6.0

	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	
	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
8.2	Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch)	Geändert	
12.4	Mobilität im Boden	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:	
	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
	N/D = nicht verfügbar
	N/A = nicht anwendbar
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006

Sicherheitsdatenblatt – A494.1 – – AVILUB Industrial Gear PG ISO 320

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION // Überarbeitungsdatum: 07/11/2023 Ersetzt: 22/06/2020 Version: 6.0

RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer

Datenquellen	: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.
Schulungshinweise	: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
Sonstige Angaben	: Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäss Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.